

Verhaltenskodex

der Jamestown US-Immobilien GmbH

Einführung

Jamestown US-Immobilien GmbH und Tochtergesellschaften ("Jamestown") verpflichten sich in allen Geschäftsangelegenheiten zur Einhaltung hoher ethischer und gesetzlicher Standards. Jamestown hat den Verhaltenskodex eingeführt, um

1. ehrliches und ethisches Verhalten zu fördern, einschließlich fairem Handel und korrektem Umgang mit Interessenkonflikten
2. die vollständige, angemessene, genaue, zeitnahe und klare Berichterstattung zu fördern
3. die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften zu fördern
4. den Schutz eigener legitimer Geschäftsinteressen und vertraulicher Informationen zu gewährleisten und
5. Fehlverhalten vorzubeugen.

Der Verhaltenskodex dient als Richtlinie bei der Entscheidungsfindung in unterschiedlichen Situationen, die im Geschäftsablauf eintreten können. Von allen Jamestown-Mitarbeitern wird erwartet, dass sie den Verhaltenskodex kennen und die darin enthaltenen, sie betreffenden Grundsätze und Anweisungen beachten. Jamestown hat ein Compliance-Handbuch ("Handbuch") eingeführt, das für alle Jamestown-Mitarbeiter gilt und mehr als nur den Jamestown-Verhaltenskodex und die Regeln für Interessenkonflikte enthält.

I. Jamestown Richtlinien

Unsere ethische Verpflichtung

Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit und Offenheit sowie Integrität gegenüber Mitarbeitern/innen, Kunden und Geschäftspartnern sowie die Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung sind die Grundpfeiler des Verhaltenskodex. Die Leitlinien gelten unabhängig von Hierarchiestufen für alle Beschäftigten und alle Unternehmensbereiche.

Jamestown verpflichtet alle Mitarbeiter zu integrem Verhalten. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, (i) auf der Basis von Integrität zu handeln und sich dabei offen und ehrlich zu verhalten, ohne die Vertraulichkeit firmeninterner Informationen zu missachten, (ii) Gesetze und gesetzliche Vorschriften, Rechnungslegungsvorschriften und Firmenrichtlinien nach Form und Inhalt zu beachten und (iii) einen hohen Standard von Geschäftsethik einzuhalten.

Sind Mitarbeiter/innen mit einer schwierigen Situation konfrontiert, sollten sie sich folgende Fragen stellen:

1. Ist meine Handlung oder Entscheidung legal?
2. Entspricht sie den hier niedergelegten Werten und Leitlinien?
3. Ist sie richtig und frei von persönlichen Interessen?
4. Hält meine Handlung oder Entscheidung einer öffentlichen Prüfung stand? Wie würde sie in einer Zeitungsmeldung wirken? Wie würde meine Handlung oder Entscheidung in 5 Jahren beurteilt werden?
5. Schützt meine Handlung oder Entscheidung den Ruf von Jamestown?

Können alle Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, dann ist die Handlung oder Entscheidung höchstwahrscheinlich korrekt.

Qualität

Unsere Verpflichtung zu Qualität ist von zentraler Bedeutung für unser Geschäft. Wir arbeiten ständig an der Verbesserung unserer Strukturen und Verfahren, um höchste Qualitätsstandards zu erreichen. Dies gilt für unsere Produkte ebenso wie für unsere Dienstleistungen und unser Management.

Kundenzufriedenheit

Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten steht der Kunde. Kundenzufriedenheit ist ein zentraler Erfolgsfaktor von Jamestown. Wir wissen, dass wir sowohl an unserem Verhalten als auch an der Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte gemessen werden. Wir setzen uns mit aller Kraft für hervorragende Ergebnisse ein, um das Vertrauen unserer Kunden zu bewahren.

Transparenz

Wir verpflichten uns zu klarer, richtiger, vollständiger und zeitnaher Berichterstattung gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, unsere Richtlinien und Vorschriften bezüglich Werbung und Informationspflichten einzuhalten.

Jamestown hält bei der Ausübung von Geschäften die geltenden gesetzlichen Vorschriften ein.

II. Standards guter Zusammenarbeit im Unternehmen

Unternehmenseigentum

Die private Nutzung von Unternehmenseigentum, einschließlich Arbeitsleistungen der Jamestown-Mitarbeiter, Ausrüstungen, Gebäuden und sonstigen Wirtschaftsgütern, ist - soweit nicht ausdrücklich gestattet - untersagt. Jeder Beschäftigte ist für den Schutz und die sachgerechte Nutzung des Eigentums von Jamestown verantwortlich. Geistiges Eigentum ist ein wertvolles Gut, das vor unbefugter Verwendung und Offenlegung zu schützen ist. Dies umfasst Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche und geschützte Informationen, Urheberrechte, Handelsmarken und Logos sowie Kunden- und Vertriebslisten, Geschäftschancen und Produktspezifikationen und gilt unabhängig davon, ob sich das geistige Eigentum im Besitz von Jamestown, angeschlossener Unternehmen oder von Geschäftspartnern befindet.

Interessenkonflikte

Jamestown anerkennt und respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf außerbetriebliche Aktivitäten, die sie für angemessen und wünschenswert halten, soweit die Mitarbeiter ihrer Verpflichtung nachkommen, im besten Interesse von Jamestown zu handeln, und Situationen vermeiden, die Interessenkonflikte auslösen. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die privaten Interessen einer Person mit den Interessen von Jamestown unvereinbar sind oder zu sein scheinen. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Mitarbeiter so handelt oder sich in einer Weise engagiert, dass er seine Tätigkeit für Jamestown nicht mehr effektiv und objektiv ausüben kann.

Interessenkonflikte sollten möglichst vermieden werden. Wenn ein Beschäftigter direkt oder indirekt an einer Transaktion von Jamestown oder dessen Geschäftspartnern finanziell beteiligt ist, muss der Beschäftigte den Compliance-Beauftragten auf diesen Konflikt hinweisen und auf die Mitwirkung bei den Entscheidungen bezüglich dieser Transaktion sowie auf die Beeinflussung der Beziehungen zwischen Jamestown und seinen Geschäftspartnern verzichten. Beschäftigte dürfen interne Informationen oder beabsichtigte oder bevorstehende Transaktionen von Jamestown nicht benutzen, um davon direkt oder indirekt persönlich zu profitieren.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, die Tätigkeit als Berater, in Branchenverbänden oder ähnliche Positionen (außer im Auftrag von Jamestown und seinen Tochtergesellschaften) sind dem Compliance-Beauftragten mitzuteilen und von diesem vorher zu genehmigen, ausgenommen rein karitative oder bürgerschaftliche Engagements.

Vertrauliche Informationen

Mitarbeiter dürfen vertrauliche und interne Informationen nur dann weitergeben, benutzen oder deren Nutzung erlauben, wenn ihre Tätigkeit für Jamestown dies erfordert. Wenn Mitarbeiter das Firmengelände mit sensiblen

Informationen verlassen, müssen sie für deren Sicherheit sorgen. Insbesondere dürfen Mitarbeiter keine Dokumente sichtbar zugänglich machen oder an allgemein zugänglichen Orten wie Aufzügen, Waschräumen, Flughäfen und in öffentlichen Verkehrsmitteln über Firmeninterna sprechen. Mitarbeiter, die Dokumente oder Computerdateien aus dem Gebäude mitnehmen, um sie zu Hause zu bearbeiten, müssen die gesamten Unterlagen nach Abschluss des jeweiligen Projekts an Jamestown zurückgeben. Über eventuelle Fragen bezüglich der Vertraulichkeit oder erlaubten Weitergabe einer Information entscheidet der Compliance-Beauftragte.

Geldwäsche

Gemäß dem "Jamestown Anti-Money Laundering Policy and Rules Manual" [Handbuch zur Geldwäschebekämpfung] muss jeder Mitarbeiter auf verdächtige Transaktionen oder Anlegerverhalten achten, die auf Geldwäsche hinweisen. Verdächtige Kapitaleinlagen oder Anlegerverhalten, das Zweifel an der Herkunft seiner Mittel aufkommen lässt, sollten umgehend dem Compliance-Beauftragten gemeldet werden

Chancengleichheit

Chancengleichheit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Beschäftigungspolitik. Deshalb fördern wir Vielfalt und Toleranz mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Produktivität, Kreativität und Effizienz zu erreichen. Maßstab für die Beurteilung der Beschäftigten sind ihre Fähigkeiten, ihre Leistung und ihr ethisches Verhalten. Wir diskriminieren niemanden aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Neigung, Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale und dulden diesbezüglich keine Diskriminierung. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, zu einer Atmosphäre respektvollen Miteinanders beizutragen, in der jegliche Art von persönlicher Belästigung ausgeschlossen wird.

Individuelle Verantwortung und Einbindung

Das Wertvollste in einem Unternehmen sind die Menschen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie im Sinne von Jamestown handeln, und respektieren ihre Eigenverantwortlichkeit. Wir legen Wert auf eine Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unsere Vorhaben und Entscheidungsprozesse, um unsere gemeinsamen Ziele zuverlässig und verbindlich zu erreichen.

Gegenseitiger Respekt und Offenheit

Die Beziehungen zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitern werden von gegenseitigem Respekt, Offenheit, Ehrlichkeit und dem gemeinsamen Verständnis vertrauensvoller Zusammenarbeit geleitet. Gegenseitiges Feedback sowie eine aktive und offene Kommunikation prägen unseren Umgang. Wir ermutigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Ideen und Anliegen offen und direkt anzusprechen.

Gesundheitsmanagement

Unsere Beschäftigten verdienen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Wir legen deshalb Wert auf die Befolgung von Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien. Wir sind bestrebt, das körperliche und psychische Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Anzeigepflicht

Für die Anwendung des Verhaltenskodex im Einzelfall, in dem er über spezifische Fragen zu entscheiden hat, ist der Compliance-Beauftragte in Abstimmung mit den Geschäftsführern verantwortlich. Er ist befugt, den Kodex in jedem konkreten Fall zu interpretieren. Sollte ein Mitarbeiter Kenntnis von einem tatsächlichen oder möglichen Verstoß gegen diesen Kodex erhalten, ist er aufgefordert, umgehend den Compliance-Beauftragten zu informieren. Die Unterlassung stellt einen Verstoß gegen den Kodex dar. Verstöße können anonym gemeldet werden. Jeder Beschäftigte kann seine Mitteilungen direkt an den Compliance-Beauftragten richten, entweder schriftlich per Fax oder Brief an die Adresse bzw. Faxnummer des Compliance-Beauftragten oder telefonisch unter seiner Rufnummer. Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt. Der Compliance-Beauftragte geht Meldungen über Verstöße nach eigenem Ermessen nach. Wenn ein Verstoß vorliegt, leitet Jamestown nach Beratung mit den Geschäftsführern und dem Rechtsberater der Gesellschaft geeignete Disziplinar- oder Präventionsmaßnahmen ein.

III. Integrität in unserer Geschäftspraxis

Insider-Informationen

Den Beschäftigten ist es verboten, sich an Insidergeschäften zu beteiligen oder Dritten zu Insidergeschäften zu verhelfen. Beschäftigte und direkte Familienmitglieder dürfen keine Geschäfte mit Wertpapieren oder deren Emittenten machen, wenn sie wissen oder wissen sollten, dass sie im Besitz wesentlicher interner Informationen über den Emittenten oder die Wertpapiere sind. Informationen gelten dann als „wesentlich“, wenn ein Anleger sie bei seiner Anlageentscheidung vernünftigerweise für wichtig halten würde, oder wenn diese Informationen nach aller Wahrscheinlichkeit sich auf den Preis eines Wertpapiers auswirken würden. Informationen gelten so lange als intern, bis sie Anlegern allgemein zugänglich gemacht werden (z. B. durch Verbreitung über landesweite Wirtschaftsnachrichten).

Bestechung

Wir sind kompromisslos gegenüber jeglicher Art von Bestechung und Korruption. Jamestown und seine Mitarbeiter verhalten sich illegal, wenn sie direkt oder indirekt einer in- oder ausländischen Amtsperson von der Gemeinde- bis zur Regierungsebene, einer Partei oder einem Bewerber um ein öffentliches Amt Geld oder andere Dinge von Wert anbieten bzw. anbieten lassen mit dem Ziel, den Empfänger dahingehend zu beeinflussen, dass er behördliche Schritte unternimmt oder davon absieht oder Einfluss auf Amtshandlungen nimmt, um Jamestown geschäftliche Vorteile zu verschaffen. Sinngemäß gilt das Gleiche gegenüber Mitarbeitern von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, dem Compliance-Beauftragten Mitteilung zu machen, sobald ihnen Bestechungsgeld angeboten oder von ihnen gefordert wird oder ähnliche illegale Angebote und Vorschläge unterbreitet werden.

Reisekosten und Auslagen

Alle Mitarbeiter sind zur Beachtung der Reisekosten- und Auslagenordnung verpflichtet, die regelmäßig überarbeitet wird.

Geschenke und Vorteile

Der Umgang mit Geschenken und Vorteilen bei Jamestown unterliegt den Prinzipien der Rechtstreue, Verantwortlichkeit und Angemessenheit. Unter Geschenke und Vorteile fallen alle finanziellen und nichtfinanziellen Leistungen wie z.B. Bargeld, wirtschaftliche Vorteile, Einladungen und Sachwerte, die einem Beschäftigten oder seinen Freunden und Verwandten im Zusammenhang mit einer bestehenden oder zukünftigen Geschäftsbeziehung angeboten werden. Kein Mitarbeiter darf von Kunden oder Geschäftspartnern Geschenke oder Vorteile fordern oder annehmen, die das persönliche Verhalten hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen tatsächlich oder scheinbar beeinflussen könnten. Geschenke und Vorteile von Kunden oder Geschäftspartnern (u.a. Einladungen zu Veranstaltungen), die einen Gesamtwert von € 50 pro Jahr überschreiten, müssen vorher vom Compliance-Beauftragten schriftlich genehmigt werden.

Bewirtung und Einladungen

Bewirtungen bzw. Einladungen sind im üblichen Rahmen ethisch einwandfreier Geschäftspraktiken akzeptabel. Einladungen, bei denen Mitarbeiter nicht vom Gastgeber begleitet werden, gelten als Geschenke. Einladungen in Anwesenheit des Gastgebers sind grundsätzlich zulässig, jedoch sind besonders großzügige oder häufige Einladungen grundsätzlich unangemessen und sollten abgelehnt werden. Im Zweifelsfall sollten die Mitarbeiter die Geschäftsführung konsultieren.

IV. Gesellschaftliche Verantwortung

Umwelt

Wir sind uns der ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und fühlen uns verpflichtet, unsere Umweltbilanz durch präventive Maßnahmen sowie umweltfreundliche Produkte und Technologien zu verbessern. Jamestown hat sich zum Ziel gesetzt, für alle Neubau-Projekte sowie möglichst viele Bestandsobjekte eine LEED-Zertifizierung zu erhalten.

Soziales Engagement

Die Jamestown-Gruppe ist sich auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Im sozialen Engagement hat Jamestown US-Immobilien GmbH zusammen mit Kunden und Geschäftspartnern ab 1999 den Bau eines SOS-Kinderdorfes für 150 Kinder in der Dominikanischen Republik finanziert und bis 2024 für den jährlichen Unterhalt gesorgt. Neben der Unterstützung wechselnder sozialer Projekte stellen unsere Mitarbeiter mehrmals jährlich ihre Arbeitskraft für gute Zwecke zur Verfügung.

V. Einhaltung des Verhaltenskodex

Nach Ansicht unserer Geschäftsleitung ist es zum Besten von Jamestown, wenn die Beschäftigten im Einklang mit dem Verhaltenskodex handeln, ohne dadurch Nachteile zu erleiden. Daher geht die Geschäftsleitung nicht gegen einen Beschäftigten vor, wenn er vermeintlich in Erfüllung des Verhaltenskodex oder mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten oder der Geschäftsführer gehandelt hat. Jeder Jamestown-Mitarbeiter kann sich auf die Bestimmungen in diesem Absatz berufen.

Köln, 21.10.2024

Die Geschäftsleitung